

**Betreuungsbehörde**

**Stadt Ludwigshafen am Rhein**

Arbeitsbericht      **2011**

**Sitz der Betreuungsbehörde und des Kommunalen Betreuungsvereines  
Ludwigshafen e.V., Europaplatz 1, 67063 Ludwigshafen**

Mitarbeiter/-innen der Betreuungsbehörde

Frau Elke Ebersbach	☎ 0621/504-2967, Zimmer 19
Frau Birgit Hellmann	☎ 0621/504-3625, Zimmer 17
Frau Ursula Ohliger	☎ 0621/504-2742, Zimmer 18
Herr Werner Käfer	☎ 0621/504-2643, Zimmer 16
Herr Klaus Kühner	☎ 0621/504-2715, Zimmer 15

Mitarbeiter/-innen des Kommunalen Betreuungsvereines Ludwigshafen am Rhein e.V.  
(KBV) Europaplatz 1, 67063 Ludwigshafen

Frau Jutta Kling	☎ 0621/504-2724, Zimmer L 03
Frau Ursula Ratka (Öffentlichkeitsarbeit)	☎ 0621/504-2695, Zimmer L 01
Herr Peter Schäfer	☎ 0621/504-2722, Zimmer L 02

***Inhalt:***

- 1. Einleitung**
- 2. Fallzahlentwicklung**
- 3. Fallzahl der Amts- und Behördenbetreuungen und Vereinsbetreuungen des KBV Ludwigshafen**
- 4. Zentrale Aufgaben der Betreuungsbehörde nach dem Betreuungsbehördengesetz**
  - 4.1 Öffentlichkeitsarbeit**
  - 4.2 Örtliche Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde**
  - 4.3 Förderung der Betreuungsvereine**
  - 4.4 Beratung zu vorsorgenden Verfügungen**
  - 4.5 Unterschriftsbeglaubigungen - Vorsorgevollmachten**
- 5. Schlussbemerkungen**

## 1. Einleitung

*E s  
g i b t  
k e i n e  
g r a v i e r e n d e n  
Ä n d e r u n g e n*



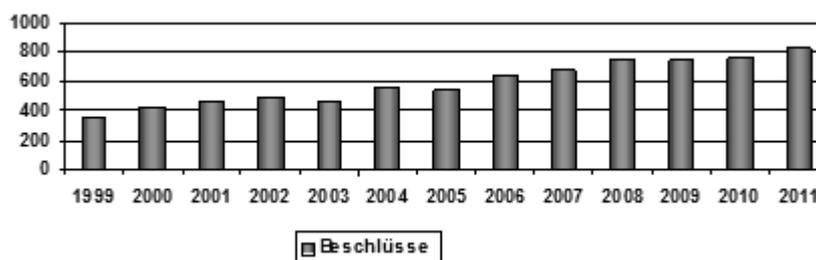
Mit freundlicher Genehmigung des Zeichners, Herrn Thomas Plaßmann, und Erteilung des Druckrechtes durch die Diakonischen Werke Baden und Württemberg.

## 1. Fallzahlentwicklung

### Betreuungsbeschlüsse des Amtsgerichtes Ludwigshafen für Betroffene aus dem Stadtgebiet Ludwigshafen

Unsere Zahlen beruhen auf den Einzelmitteilungen des Amtsgerichtes an die Betreuungsbehörde über die Beschlussfassungen. Altfall-Überprüfungen und Verlängerungsbeschlüsse sind nicht beinhaltet.

Zeitraum	Anzahl der Beschlüsse
1994	376
1995	328
1996	230
1997	371
1998	453
1999	457
2000	420
2001	457
2002	489
2003	453
2004	563
2005	601
2006	641
2007	666
2008	750
2009	742
2010	763
2011	826



## Gesamtzahl der städtischen Betreuungen

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzahl</b>	<b>Amts- und Behörden- betreuungen</b>	<b>Vereinsbetreu- ungen des Kommunalen Betreuungs- vereines</b>
1985	210		
1986	240		
1987	260		
1988	277		
1989	305		
1990	341		
1991	355		
1992	367		
1993	371		
1994	382		
1995	347		
1996	287		
1997	237		
1998	220	26	194
1999	199	17	182
2000	187	15	172
2001	174	8	166
2002	169	9	160
2003	159	7	152
2004	153	7	146
2005	147	7	140
2006	139	6	133
2007	127	6	121
2008	125	6	119
2009	128	5	123
2010	122	5	117
2011	123	5	118

### 3. Amtsbetreuungen, Behördenbetreuungen und Vereinsbetreuungen des Kommunalen Betreuungsvereines Ludwigshafen am Rhein e.V.

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein und der Kommunale Betreuungsverein Ludwigshafen am Rhein e.V. führten zum 31.12.2011 insgesamt 123 Betreuungen. Im Jahr 2011 erhöhte sich die Fallzahl um eine Betreuung.

#### Fallzahlentwicklung der Amtsbetreuungen, Behördenbetreuungen und Vereinsbetreuungen des Kommunalen Betreuungsvereines Ludwigshafen e.V.

	Gesamt- zahl zum  31.12.2010	Gesamt- zahl zum  31.12.2011	Abgänge					Zugänge
			Gesamt	Gründe				
				Tod	Aufhebung der Betreuung	Betreuer- wechsel	Abgabe an Betreuungs- verein	
<b>Amts- und Behördenbetreuungen - Stadt Ludwigshafen am Rhein</b>								
Herr Käfer	2	2	0	0	0	0	0	0
Herr Kühner	3	3	0	0	0	0	0	0
gesamt:	5	5	0	0	0	0	0	0
<b>Vereinsbetreuungen - Kommunaler Betreuungsverein Ludwigshafen e.V.</b>								
Frau Kling	22	24	3	2	1	0	0	5
Frau Ratka	35	35	3	2	1	0	0	3
Herr Schäfer	60	59	4	4	0	0	0	3
gesamt:	117	118	10	8	2	0	0	0
<b>Gesamtbestand der städtischen Betreuungen</b>								
ins- gesamt:	122	123	10	8	2	0	0	0

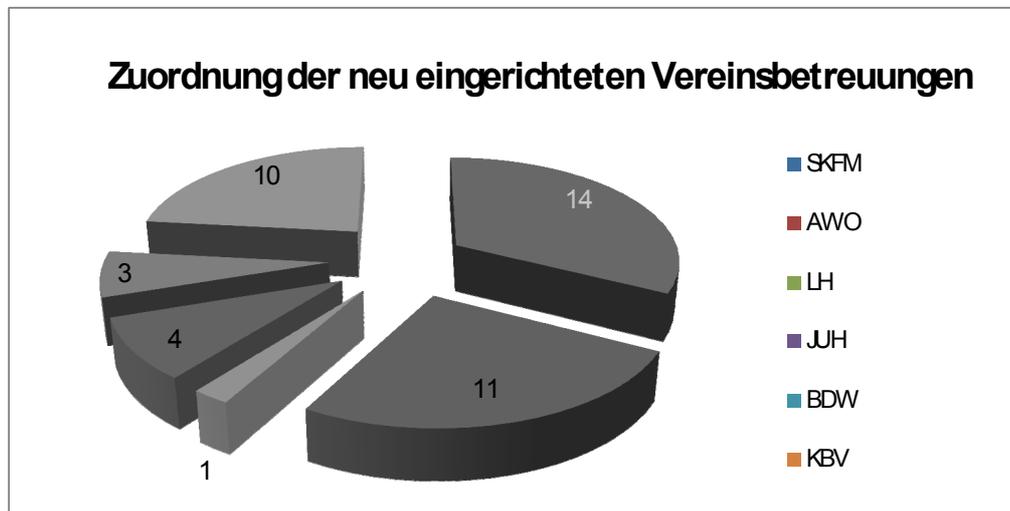
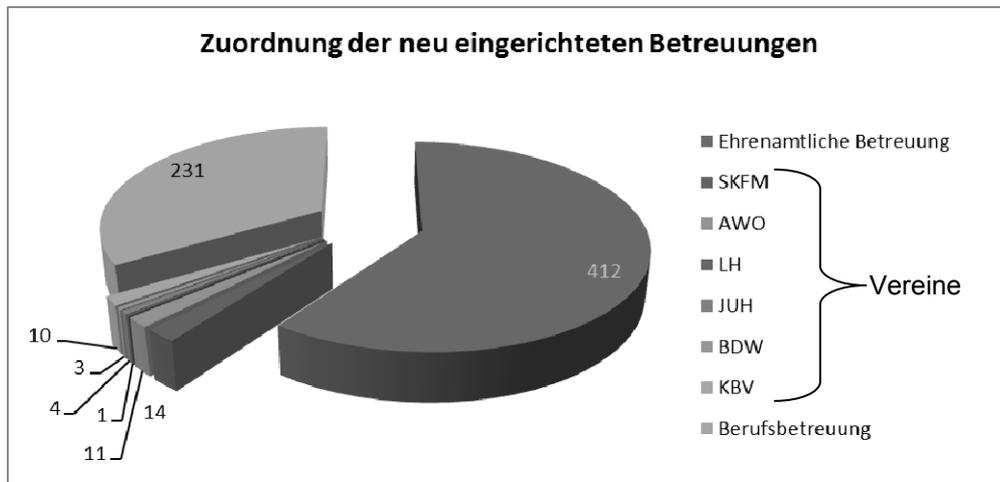
## 4. Zentrale Aufgaben der Betreuungsbehörde nach dem Betreuungsbehördengesetz

Im Jahr 2011 wurden der Betreuungsbehörde 826

neue Betreuungsbeschlüsse bekannt gegeben.

Ehrenamtliche Einzelbetreuungen	Hauptamtliche Vereinsbetreuungen						Berufsbetreuungen	Träger der freien Wohlfahrtspflege Caritasverband	Betreuungsbehörde	Ablehnung neuer Betreuungen durch Beschluss
	SKFM	AWO	LH	JUH	BDW	KBV				
412	14	11	1	4	3	10	231	0	0	140

14444444444444444444 686 44444444444443  
 14444444444444444444 826 444444444444444443



## Selbstständige Berufsbetreuer

Derzeit sind 48 selbstständige Berufsbetreuer/innen im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsbehörde Ludwigshafen tätig.

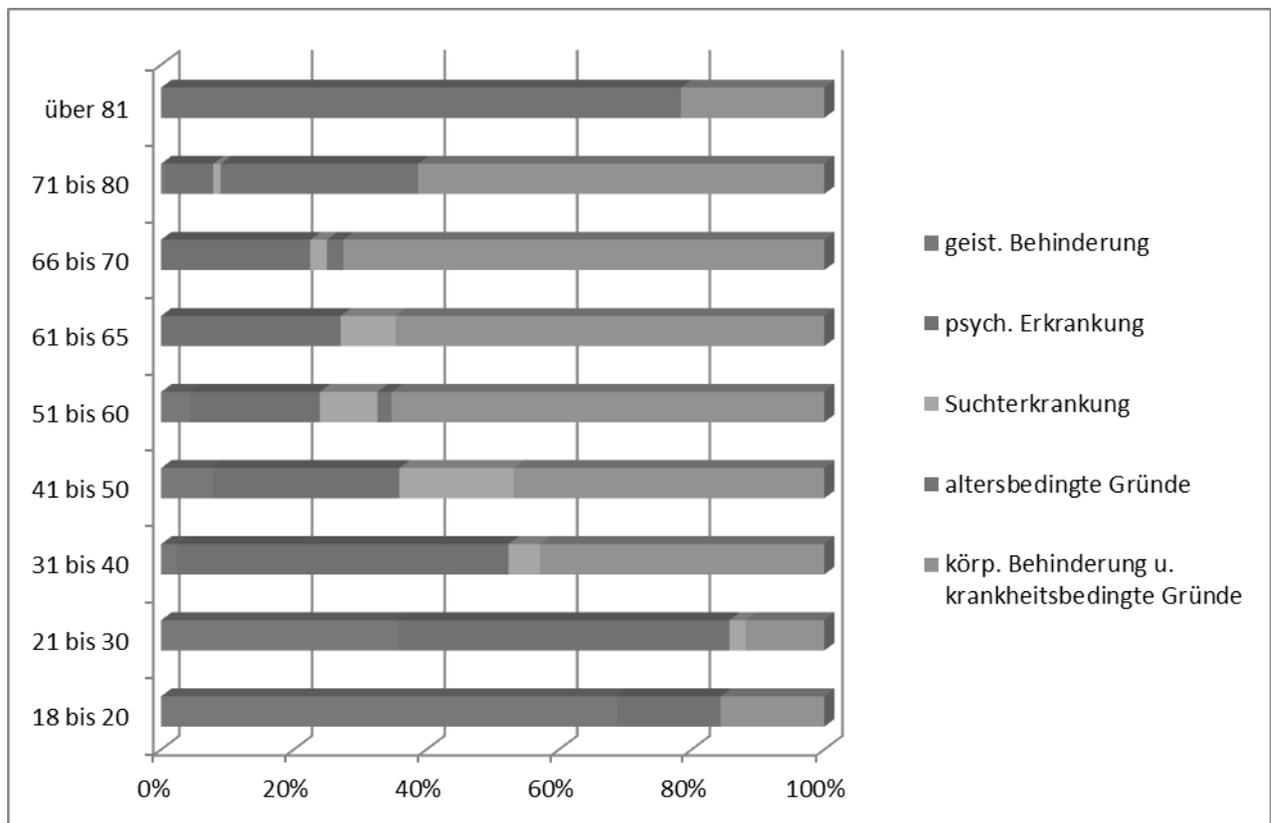
<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der neu übernommenen Betreuungen</b>	<b>Prozentwert an den neu eingerichteten Betreuungen pro Jahr</b>
<b>2000</b>	<b>62</b>	<b>17,5</b>
<b>2001</b>	<b>63</b>	<b>17,1</b>
<b>2002</b>	<b>71</b>	<b>18,3</b>
<b>2003</b>	<b>76</b>	<b>22,0</b>
<b>2004</b>	<b>113</b>	<b>25,1</b>
<b>2005</b>	<b>138</b>	<b>28,5</b>
<b>2006</b>	<b>162</b>	<b>31,6</b>
<b>2007</b>	<b>148</b>	<b>27,3</b>
<b>2008</b>	<b>161</b>	<b>25,7</b>
<b>2009</b>	<b>194</b>	<b>30,9</b>
<b>2010</b>	<b>201</b>	<b>31,8</b>
<b>2011</b>	<b>231</b>	<b>33,7</b>

Auch der Anteil der durch Berufsbetreuerinnen/Betreuer geführten Betreuungen hat erneut einen Höchststand von mehr als einem Drittel aller neu eingerichteten Betreuungen erreicht.

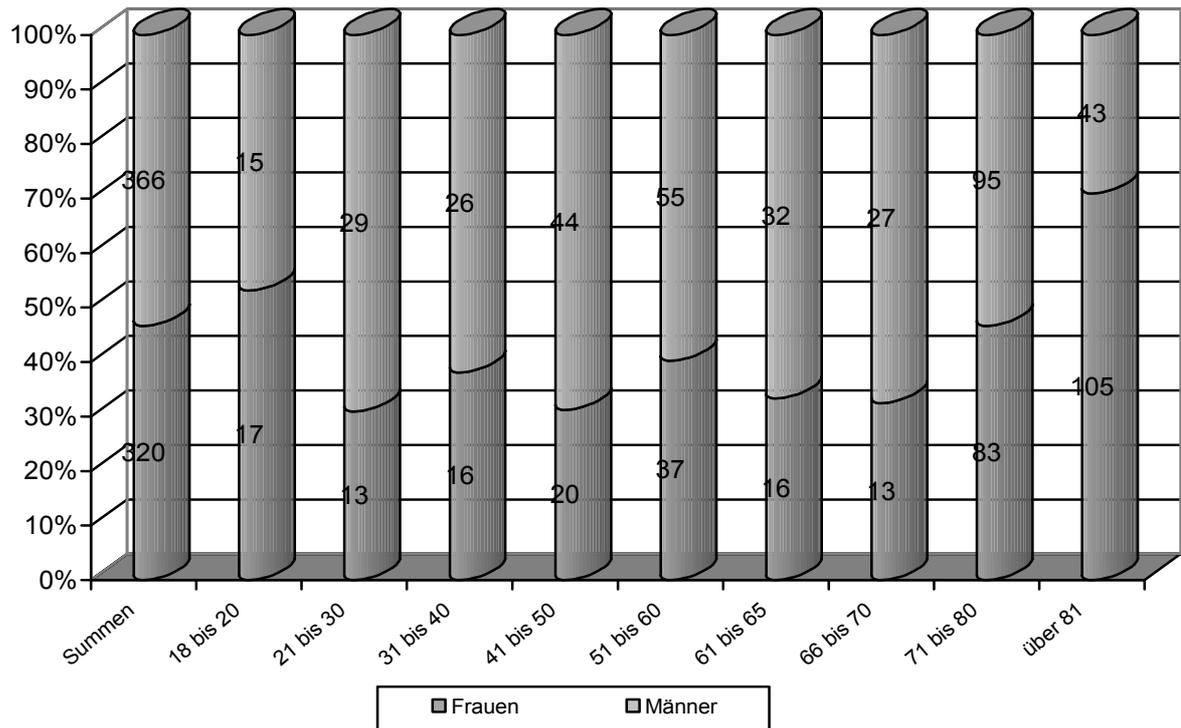
In der nachfolgenden Tabelle sind Anordnungsgründe der Betreuung, eine Altersanalyse und die Wohnform der Betreuten dargestellt.

Betreuungsführung durch	Gesamtzahl		Anordnungsgründe						Alter							Wohnform			
	männlich	weiblich	Geistige Behinderung	Psych. Erkrankung	Suchterkrankung	Altersbed. Gründe	Krankh. bed. u. andere Gründe	18 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 65	66 bis 70	71 bis 80	über 81	eigener Haushalt	Heim/sonst. Einrichtungen	
<b>Ehrenamtliche Betreuung</b>	412	229	183	22	24	4	113	249	20	7	17	20	49	29	27	139	104	354	58
<b>Vereinsbetreuung</b>	43	21	22	6	11	2	13	11	2	4	2	11	6	1	1	5	11	34	9
<b>Berufsbetreuung</b>	231	116	115	20	83	23	46	59	10	31	23	33	37	18	12	34	33	190	41
<b>Insgesamt</b>	<b>686</b>	<b>366</b>	<b>320</b>	<b>48</b>	<b>118</b>	<b>29</b>	<b>172</b>	<b>319</b>	<b>32</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>64</b>	<b>92</b>	<b>48</b>	<b>40</b>	<b>178</b>	<b>148</b>	<b>578</b>	<b>108</b>
<b>Prozentzahlen</b>	<b>100</b>	<b>53,3</b>	<b>46,7</b>	<b>7</b>	<b>17,2</b>	<b>4,2</b>	<b>25,1</b>	<b>46,5</b>	<b>4,7</b>	<b>6,1</b>	<b>6,1</b>	<b>9,3</b>	<b>13,4</b>	<b>7</b>	<b>5,8</b>	<b>26</b>	<b>21,6</b>	<b>84,3</b>	<b>15,7</b>

### Analyse Anordnungsgründe und Altersgruppen

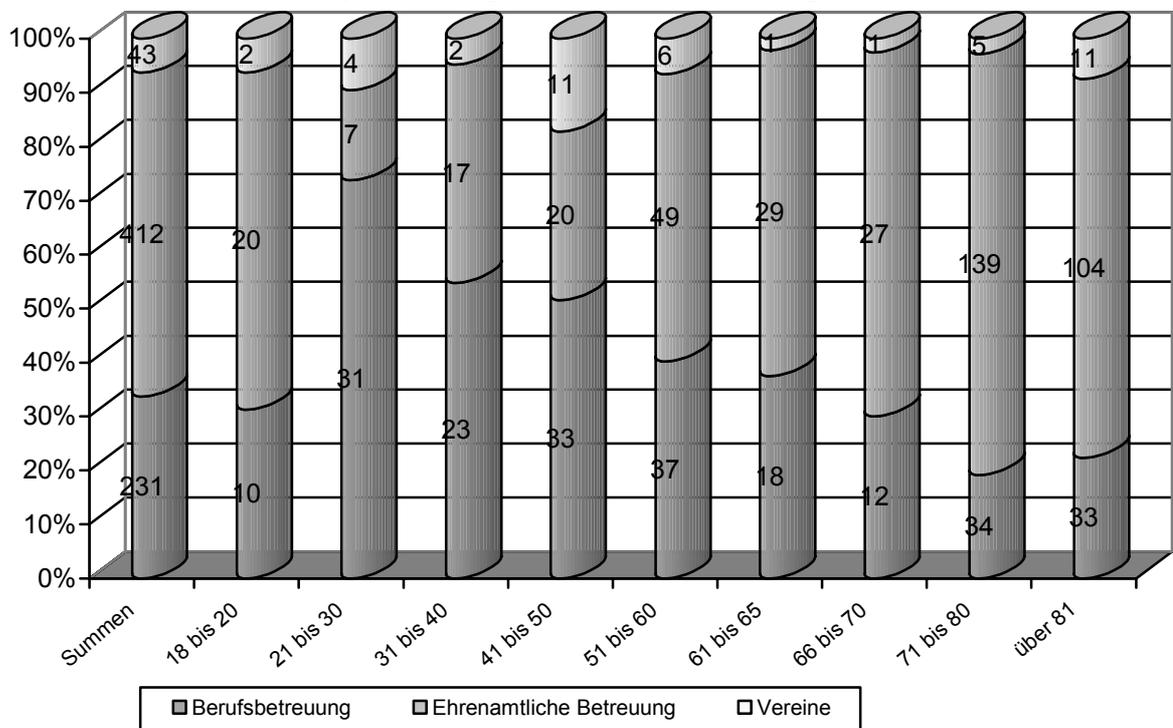


Analyse Altersgruppen und Geschlecht



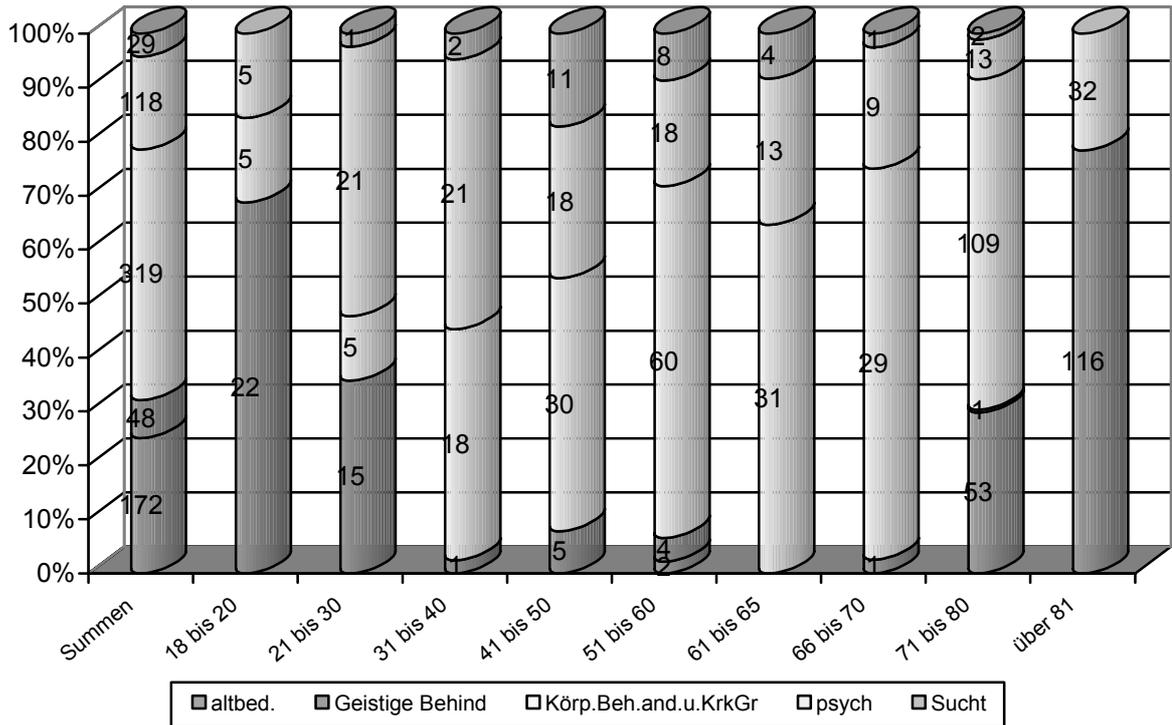
Die Anzahl der weiblichen Betreuten überwiegt erst in der Altersgruppe der über 81-Jährigen.

Analyse Altersgruppen und Betreuungsart



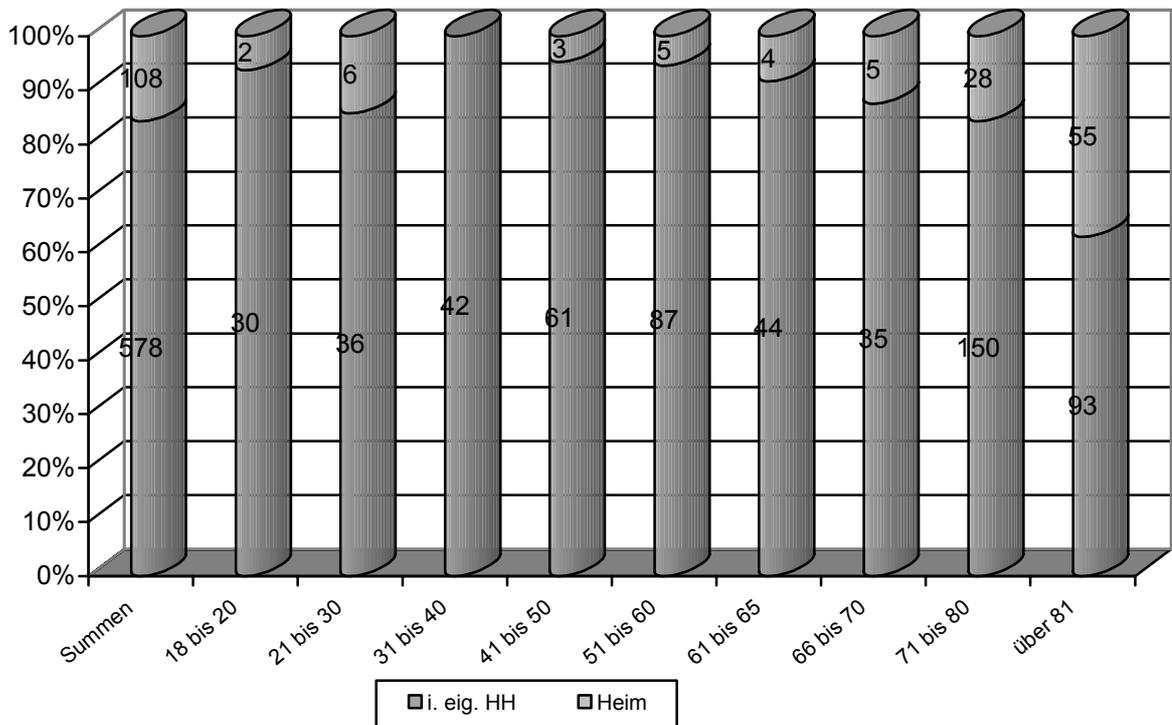
Bei Betreuten zwischen dem 21. und 30. Lebensjahr liegt die Übernahmequote durch professionelle Betreuer/innen bei 83 %; Bei Betreuten über dem 81. Lebensjahr beträgt die Ehrenamtlichkeitsquote 70 %.

## Analyse Altersgruppen und Anordnungsgrund



Die Höhe der neu eingerichteten Betreuungen für Betreute mit einer geistigen Behinderung in der Zeitspanne zwischen dem 18. und 20. Lebensjahr ergibt sich zwangsläufig, da die Eltern mit Erreichen der Volljährigkeit ihrer Kinder die gesetzliche Betreuung beantragen müssen.

## Analyse Altersgruppen und Wohnform



## Zuordnung der ehrenamtlich geführten Betreuungen

Bei den 412 ehrenamtlich geführten Einzelbetreuungen sind die Betreuer wie folgt zuzuordnen:

<b>Innerhalb des familiären Umfeldes</b>	<b>396 Betreuer</b>	<b>96,1 %</b>
<b>im sozialen Umfeld</b>	<b>15 Betreuer</b>	<b>3,9 %</b>
<b>durch fremde Personen</b>	<b>1 Betreuer</b>	

Die Quote der ehrenamtlich geführten Betreuungen durch Familienangehörige ist nach wie vor dominant. Wie auf Seite 11 (Analyse der Altersgruppen und Betreuungsart) dargestellt, ist die Ehrenamtlichkeitsquote bei Personen über 71 Jahre mit 70 % am höchsten. Dies sind fast ausschließlich Familienangehörige.

Die Bezeichnung „*durch fremde Personen*“ beinhaltet auch die Benennung der neu gewonnenen bzw. erfahrenen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer durch die Betreuungsvereine. Die diesjährig benannte Zahl von einem Betreuer wird den Bemühungen der Betreuungsvereine nicht gerecht. Besonders häufig werden Betreuerwechsel zu Gunsten der vorgeschlagenen ehrenamtlichen Betreuer in Altfällen vorgenommen, die hier statistisch nicht ausgewertet sind.

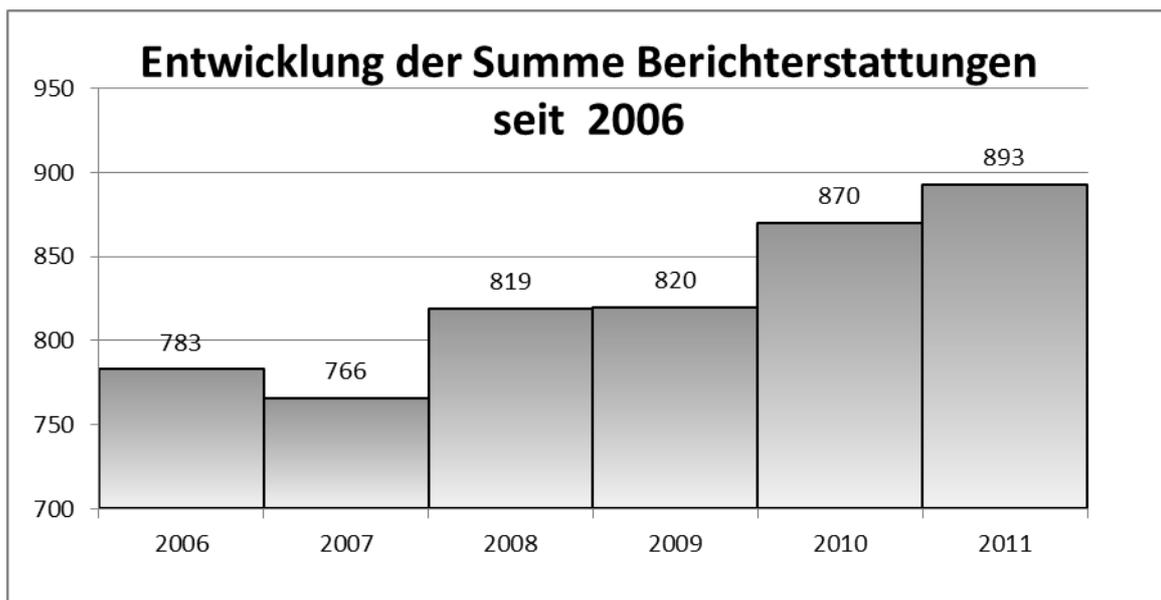
## Betreuungsberichte:

Der § 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) verpflichtet die Betreuungsbehörde zur Feststellung von Sachverhalten, welche das Gericht für aufklärungsbedürftig erachtet.

In 893 laufenden und neuen Betreuungsverfahren erstattete die Betreuungsbehörde dem Amtsgericht Ludwigshafen bzw. auswärtigen Gerichten und Behörden Bericht. Neben Notwendigkeit und Umfang der Betreuungen waren Betreuervorschläge oder die Prüfung der Eignung bereits vorgeschlagener Betreuer die Inhalte. Bei strittigen oder sich verändernden Sachverhalten kann es mehrfach zu Berichtsansforderungen im gleichen Betreuungsfall kommen.

Neue und laufende Betreuungsverfahren - AG Lu	<b>745</b>
Altfall-Überprüfung - AG Lu	<b>133</b>
Amtshilfeersuchen: Berichterstattungen für auswärtige Betreuungsbehörden bzw. Amtsgerichtsbezirke	<b>15</b>
insgesamt:	<b>893</b>

**Die Anzahl der Betreuungsberichte stieg um 2,6 %**



## Vorfürhungen und zwangsweise Unterbringungen

Gemäß § 1 Betreuungsbehördengesetz in Verbindung mit den §§ 278, 283, 326 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) ist die Betreuungsbehörde bei zwangsweisen Vorfürhungen und Unterbringungen zuständig. Die zwangsweise Vorführung eines Betroffenen kann zur Erlangung eines fachmedizinischen Gutachtens oder zum persönlichen Erscheinen zur vormundschaftsrichterlichen Anhörung beschlossen werden. Bei einer zwangsweisen Unterbringung zur Heilbehandlung oder zu einer Untersuchung des Gesundheitszustandes unter Prüfung, ob eine Heilbehandlung oder sonstiger ärztlicher Eingriff notwendig ist, ist die Betreuungsbehörde auf Antrag des Betreuers oder des Bevollmächtigten beim Vollzug behilflich. Bei vorhersehbarer Gegenwehr des Betroffenen ermächtigt der Betreuungsrichter im Unterbringungsbeschluss die Betreuungsbehörde mithilfe der polizeilichen Vollzugsorgane zur Gewaltanwendung.

Bei den Zwangsunterbringungen von **5** Personen in eine geschlossene Einrichtung war die Betreuungsbehörde den Betreuern behilflich. Bei **4** Unterbringungen musste Hilfe bei der Zuführung angefordert werden, die vom Vollzugsdienst der Stadt geleistet wurde. Bei **2** dieser Unterbringungen musste zusätzlich die Polizei vor Ort hinzugezogen werden.

### 4.1 Öffentlichkeitsarbeit der Betreuungsbehörde

Die Auslastung der Betreuungsbehörde bei Einzelberatungen von im Betreuungsverfahren involvierten Bürgerinnen und Bürgern, von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, von neuen Berufsbetreuerinnen und Betreuern und Rat Suchenden bezüglich der eigenen Vorsorgemöglichkeiten ist anhaltend hoch. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus den §§ 4, 6 u. 8 BtBG.

Insbesondere kritische Medienberichte über das Betreuungswesen, die mit dem Hinweis verbunden sind, rechtzeitig eine Vorsorgevollmacht zu erteilen, verursachten einen sprunghaften Anstieg der Nachfragen.

Nach dem Inkrafttreten des Patientenrechts zum 1. September 2009 war eine sehr hohe Nachfrage zum Thema Patientenverfügung zu verzeichnen. Die vorrangige Frage der Bürgerinnen und Bürger lautete: Ist meine alte Patientenverfügung noch gültig?

Ein Vertreter der Betreuungsbehörde referierte im Jahr **2011** bei 6 Veranstaltungen zum Thema Betreuungsrecht, Vollmachterteilung und Patientenverfügung. Bei der Veranstaltung der Gewerkschaft IG BCE waren ca. 250 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

### Netzwerk/Fortbildung:

Neben der regionalen Ebene und der Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine bei Einzelveranstaltungen ist die Betreuungsbehörde Ludwigshafen auch weiterhin Mitglied des Arbeitskreises vorderpfälzischer Betreuungsbehörden. Ein Vertreter der Betreuungsbehörde nahm an allen Sitzungen des Arbeitskreises teil. Ebenso waren Mitarbeiter der Betreuungsbehörde Ludwigshafen bei allen Treffen und Fortbildungsveranstaltungen der überörtlichen Betreuungsbehörde in Mainz anwesend.

## 4.2 Örtliche Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde

Das Treffen der örtlichen Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde war in Kooperation mit der Betreuungsbehörde des Rhein-Pfalz-Kreises im Dezember 2011 geplant und musste aus terminlichen Überschneidungen vertagt werden. Als Ersatztermin wurde der 19. Januar 2012 gefunden. Zu diesem Treffen, das im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis stattfand, nahmen über 60 Betreuerinnen und Betreuer teil.

Themen-Schwerpunkte waren:

die Vertretungsrechte und Rahmenbedingungen der Betreuerinnen und Betreuer gegenüber dem Jobcenter

sowie Rechte und Pflichten im Betreuungs- und Unterbringungsrecht.

Hierzu luden wir zur fachlichen Beurteilung die Abteilungsleiter Herrn Hörnle und Herrn Dickel vom Jobcenter Vorderpfalz-Ludwigshafen sowie die Rechtspflegerin Frau Maul und Herrn Richter Müller vom Amtsgericht Ludwigshafen ein.

Zu den Vertretungsrechten gegenüber dem Jobcenter wurden folgende Fragen erörtert:

*Telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Jobcenters?*

*Müssen Terminmitteilungen wirklich erst vier Tage vorher zur Post gegeben werden?*

*Bekanntgabe von Terminbenachrichtigung an den Betreuer mit dem Aufgabenkreis Vermögenssorge oder Regelung von Behördenangelegenheiten?*

*Sanktionen bei fehlender Mitwirkung – erfolgen manchmal sehr schnell und werden in anderen Fällen immer nur angedroht.*

*Bedarfsgemeinschaft und Privatinsolvenz – Benachrichtigung der Familienangehörigen?*

*Bewilligte Leistungen kommen nicht zur Überweisung – was tun?*

Vor der Erörterung der Fragen erfolgte eine Klarstellung – wann und in welchem Umfang eine Betreute bzw. ein Betreuer sich selbst vertreten kann und wann eine Stellvertretung durch die Betreuerin bzw. den Betreuer gegeben ist.

Zu allen Fragen konnten klärende Begründungen gegeben oder neue Verfahrenswege verabredet werden. Zusätzlich wurde ein Angebot von den Kollegen des Jobcenters unterbreitet, das eine große Erleichterung im Alltagsgeschäft der Betreuerinnen und Betreuer bedeutet. Das Jobcenter übermittelte uns eine aktuelle Telefonliste aller Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, welche wir den Betreuerinnen und Betreuern zukommen ließen. Somit ist eine wesentlich schnellere fernmündliche Erreichbarkeit der Ansprechpartner gegeben.

Aus dem Themenbereich zum Betreuungs- und Unterbringungsrecht wurden Fragen aus dem Bereich der Vermögenssorge (*Anfechtungsmöglichkeiten von Vertragsabschlüssen*), der Gesundheitssorge (*Pflicht zum persönlichen Erscheinen bei Entscheidungen über medizinische Maßnahmen, Grenzen bei der Erforschung des mutmaßlichen Patientenwillens, auch im Hinblick auf die Einwilligung zur Organspende nach dem Ableben*) erörtert. Im Rahmen des Unterbringungsrechts wurde eine Frage zur Garantenpflicht der Betreuerinnen und Betreuer gestellt. Insbesondere die Erreichbarkeit einer Betreuerin, Sonntag früh, 5.30 Uhr, wurde diskutiert und festgestellt, dass zu diesen Zeiten keine Erreichbarkeit gefordert werden kann. Ebenfalls konnten die Verfahrenswege bei Unterbringungen zu Nachtzeiten und an den Wochenenden aufgezeigt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Ludwigshafener Betreuungsvereine und die örtliche Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde luden auch in diesem Jahr alle neu bestellten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer zu der Vorstellung des örtlichen Betreuungsnetzwerkes ein. Die Treffen fanden am 13.04. und 08.11.2011 im Rathaus statt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine stellten sich persönlich vor und informierten die anwesenden Betreuerinnen und Betreuer über das örtliche Beratungsangebot.

Wir möchten uns hiermit bei Herrn Richter Müller vom Amtsgericht Ludwigshafen recht herzlich für die regelmäßige Teilnahme an den Treffen der örtlichen Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörde Ludwigshafen bedanken.

### 4.3 Förderung der Betreuungsvereine

Nach Maßgabe der Förderrichtlinien der Stadt Ludwigshafen erhielten 2011 die Betreuungsvereine folgende kommunale Förderleistungen ausgezahlt.

	Betreuungs- verein SKFM Ludwigshafen	Betreuungs- verein AWO Vorderpfalz	Betreuungs- verein Lebenshilfe Frankenthal-Lu.	Betreuungs- verein der Johanniter Ludwigshafen	Betreuungs- verein im Diako- nischen Werk
Anzahl der vereinsunterstüt- zenden ehren- amtl. Betreuer	36	47	112	27	30
davon im Stadtgebiet Ludwigshafen	36	31	45	27	30
prozentualer Anteil auf das Stadtgebiet Ludwigshafen	100 %	67,6 %	40 %	100 %	100 %
Förderbetrag	24.958,00 Euro	16.874,10 Euro	9.985,70 Euro	24.958,00 Euro	24.958,00 Euro

Insgesamt förderte die Stadt Ludwigshafen alle Betreuungsvereine mit einer Gesamtsumme von 101.733,80 Euro.

## 4.4 Beratung zu vorsorgenden Verfügungen

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen fortgesetzt hohen Informationsbedarf an den Themen Betreuungsverfügungen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.

Mit folgenden beispielhaft genannten Fragen sind wir in unserer Beratung täglich befasst:

*Was brauche ich um umfassend vorgesorgt zu haben?*

*Sind meine bestehenden Verfügungen überaltert und noch rechtlich wirksam?*

*Warum kann mein Ehegatte bzw. können meine Kinder für mich die entsprechenden Entscheidungen nicht treffen (Das war doch schon immer so!).*

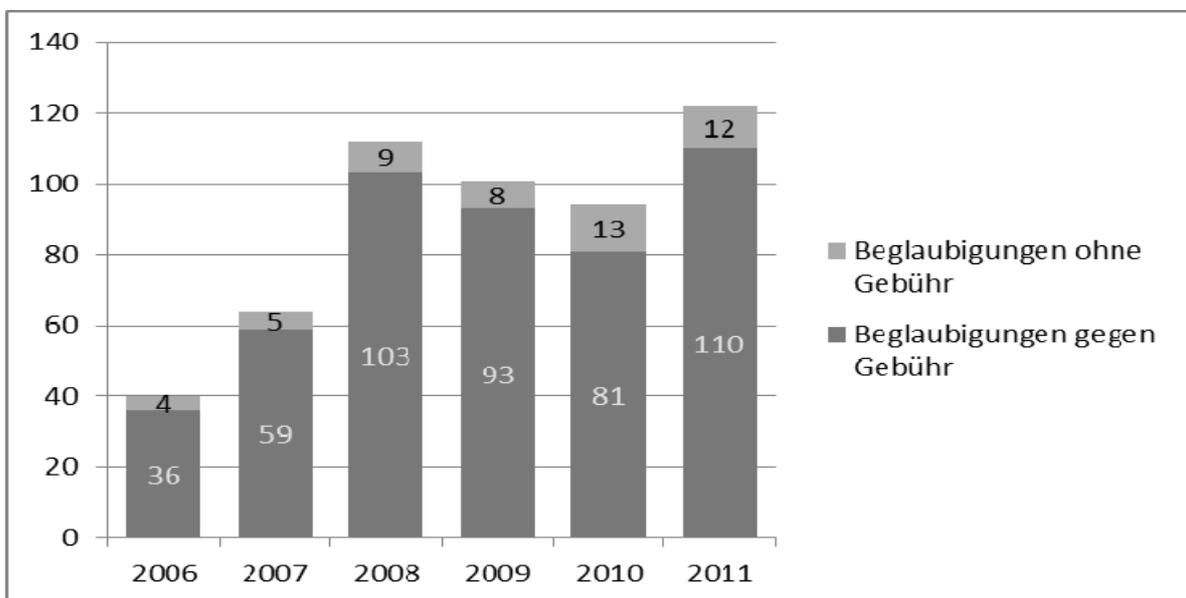
*Gehen die Festlegungen in einer Patientenverfügung zu weit (Unterschreibe ich eine Verfügung, deren zukünftige Auswirkungen ich derzeit nicht beurteilen kann)?*

*Was kann ich nur tun, ich habe keine Angehörigen oder sonstige Vertrauenspersonen, denen ich eine Vollmacht erteilen kann?*

Viele der Bürgerinnen und Bürger unterschreiben eines der hundertfach vertriebenen Formulare ohne eingehende Beratung oder unter Missachtung des Kleingedruckten bzw. der beiliegenden Erläuterungen. In vielen Fällen werden uns Verfügungen vorgelegt, die nicht die gesetzlichen Formvorschriften erfüllen. Mit jährlich über 800 telefonischen Anfragen und ca. 300 Einzelfall-Beratungen hat die Betreuungsbehörde seit Jahren die Grenze ihrer Auslastung erreicht.

## 4.5 Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten

Seit 2006 verzeichnen wir mit 122 öffentlichen Beglaubigungen den Höchststand.



Nach wie vor besteht die nicht hinreichend geklärte Problematik der juristischen Form der Vollmacht im Hinblick auf die Befreiung des Selbstkontrahierungsverbotes nach § 181 Bürgerliches Gesetzbuch in Verbindung mit § 29 Grundbuchordnung. In Fällen der Vollmachterteilung, die zur Verfügung von grundbuchrelevanten Veränderungen ermächtigen und der Bevollmächtigte sich vorbehalten will, die Immobilie selbst zu erwerben, empfehlen wir den Rat Suchenden eine notarielle beurkundete Vollmacht erstellen zu lassen.

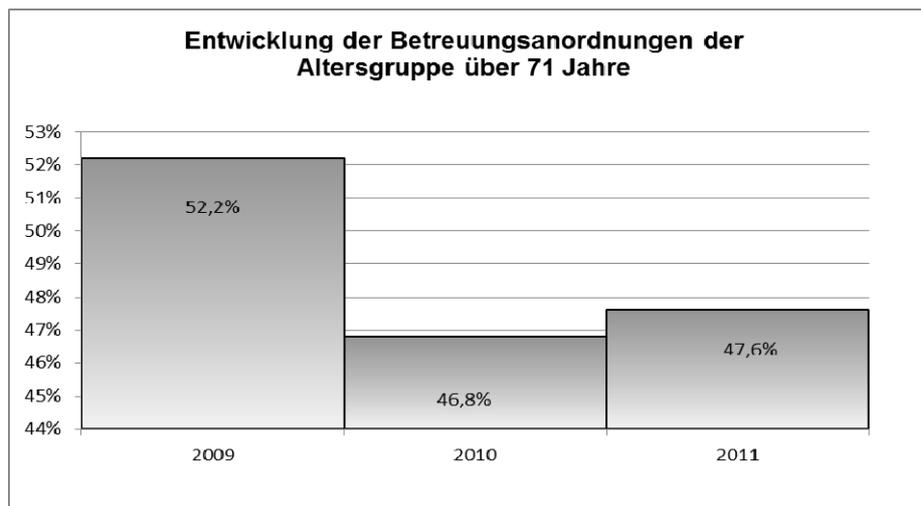
## 6. Schlussbemerkungen

*„Es gibt keine gravierenden Änderungen“*

Das bedeutet leider keinen Stillstand, sondern den trendgemäßen Anstieg der Ergebnisse in fast allen Bereichen. Die Gesamtzahl der ergangenen Betreuungsbeschlüsse (826) und der neu eingerichteten Betreuungen (686) haben einen Höchststand erreicht. Die Anzahl der gerichtlichen Aufträge zur Stellungnahme in laufenden Betreuungsverfahren (893) hat ebenfalls den Höchstwert erreicht. Betreuungen, die von selbstständigen Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern geführt werden, sind auf die höchste Quote von 33,7 % angestiegen. Die städtische Förderung der Betreuungsvereine hat erstmals die Höhe von 100.000 Euro überstiegen. Die Beratungskapazität der Betreuungsbehörde hat seit Langem ihre Auslastungsgrenze erreicht. In keinem Jahr zuvor wurden mehr öffentliche Beglaubigungen auf Vorsorgevollmachten vorgenommen.

Die Quote der ehrenamtlichen Betreuungsführungen ist von einem Spitzenwert im Jahre 2001 von 71,7 % auf den diesjährigen Tiefststand von 60,5 % gefallen.

Die Quote der Betreuungseinrichtungen für Personen über 71 Jahre bleibt auch in diesem Jahr unter 50 %.



Wir haben die Abnahme der Betreuungen für Personen über 71 Jahre entgegen der demographischen Entwicklung prognostiziert. Hierzu gibt es auch eine Verknüpfung zur Abnahme der ehrenamtlich geführten Betreuungen. Nach unserer Einschätzung werden sich auch in den nächsten Jahren die neu erstellten Vorsorgevollmachten in diesen Bereichen auswirken. Wir schätzen die jährlich neu erstellten Vollmachten in Ludwigshafen auf ca. 1000 plus X. Die Vollmachtgeberinnen und -geber sind überwiegend selbst in der Altersgruppe der über 70-Jährigen. Wie sie unserem Diagramm über die Analyse der Altersgruppen und der Betreuungsart (siehe Seite 11) entnehmen können, ist die Zahl der ehrenamtlich geführten Betreuungen genau in dieser Altersgruppe der über 71-Jährigen am höchsten. Von daher wird mit einer weiteren Abnahme der Betreuungen für über 71-jährige Personen auch zwangsläufig die Ehrenamtlichkeitsquote sinken.

Wir bedanken uns bei Frau Elke Ebersbach für die Erfassung und Auswertung unseres statistischen Materials sowie für die schriftliche Fassung des vorliegenden Berichtes. Besonders danken wir auch Herrn Reinhard Winstel, der mit seinem ehrenamtlichen Engagement die Diagramme gestaltete und umsetzte.